

Förderung der Jugendarbeit durch die Landesebene 2018

Bibl.-theol. Bildungsmaßnahmen mit Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit

Zuschuss:	10 Euro je Teilnehmer/-in und Tag; Höchstzuschuss 1.600 Euro
Antragsformulare und Richtlinien:	www.ejb.de (service)
Zu beachten:	Mindestalter: 14 Jahre, Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag
Information und Bezuschussung:	Reinhold Ostermann, 0911 4304-243, ostermann@ejb.de Doris Steiner, 0911 4304-285, steiner@ejb.de

Bibl.-theol. Bildungsmaßnahmen mit Jugendlichen

Zuschuss:	7 Euro je Teilnehmer/-in und Tag; Höchstzuschuss 1.200 Euro Abendseminare bis zu 50 %
Antragsformulare und Richtlinien:	www.ejb.de (service)
Zu beachten:	Alter: mind. 12 Jahre, höchstens 26 Jahre, Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag
Information und Bezuschussung:	Reinhold Ostermann, 0911 4304-243, ostermann@ejb.de Doris Steiner, 0911 4304-285, steiner@ejb.de

Jugendevangelistische Maßnahmen

Zuschuss:	Bis 20 % der Kosten. Höchstzuschuss: 400 Euro in Ausnahmefällen: 1.200 Euro. Bei musikalischen jugendevang. Maßnahmen: 300 Euro, in Ausnahmefällen: 800 Euro
Antragsformulare und Richtlinien:	www.ejb.de (service)
Zu beachten:	Vorbereitungsseminare können gefördert werden.
Information und Bezuschussung:	Reinhold Ostermann, 0911 4304-243, ostermann@ejb.de Doris Steiner, 0911 4304-285, steiner@ejb.de

Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter/-innen (AeJ-Maßnahme)

Zuschuss:	Abschlagszahlung: 16,50 Euro je Teilnehmer/-in und Tag. Nach Ende des Kontingentjahres (31.05.) werden die Restmittel anteilig nach der 70 %-Regelung verteilt. Abendseminare: 5 Euro pro Abend
Antragsformulare und Richtlinien:	www.ejb.de (service)
Zu beachten:	Mindestalter: 15 Jahre; 13-jährige Teilnehmer/-innen sind nicht zugelassen und für die <u>ganze</u> Maßnahme zuschusschädlich; Teilnehmer/-innenzahl: 6 bis max. 60; Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag, Beantragung: 5 Wochen <u>nach</u> der Maßnahme
Information und Bezuschussung:	Ute Markel, 0911 4304-257, markel@ejb.de

Förderung der Jugendarbeit durch die Landesebene 2018

Jugendbildungsmaßnahmen

Zuschuss:	Abschlagszahlung: 9,50 Euro je Teilnehmer/-in und Tag. Nach Ende des Kontingentjahres (31.05.) werden die Restmittel anteilig bis 10,50 Euro je Teilnehmer/-in und Tag bzw. nach der 60 %-Regelung verteilt.
Antragsformulare und Richtlinien:	www.ejb.de (service)
Zu beachten:	Höchstalter: 26 Jahre; Teilnehmer/-innenzahl: mind. 10 bis max. 60; Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag, Beantragung: 5 Wochen <u>nach</u> der Maßnahme
Information und Bezuschussung:	Andrea Paul, 0911 4304-244, paul@ejb.de

Jugendbildungsmaßnahmen mit größerem Teilnehmerkreis

Zuschuss:	Bis zu 60 % der förderungsfähigen Kosten
Antragsformulare und Richtlinien:	www.ejb.de (service)
Zu beachten:	Höchstalter: 26 Jahre; Teilnehmer/-innenzahl: ab 61; Tage: 1-4; Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag, Beantragung: 10 Wochen <u>vor</u> der Maßnahme
Information und Bezuschussung:	Andrea Paul, 0911 4304-244, paul@ejb.de

Besinnungstage für Schulklassen

Zuschuss:	Trägerschaft der Evang. Jugend: 9 Euro je Teilnehmer/-in und Tag, max. 18 Euro je Teilnehmer/-in Bei selbstständig von Schulen oder externen Bildungsträgern durchgeführten Maßnahmen: 6 Euro je Teilnehmer/-in und Tag, max. 12 Euro je Teilnehmer/-in
Antragsformulare und Richtlinien:	www.ejb.de (service)
Zu beachten:	Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag; ab der 5. Jahrgangsstufe; Förder- und berufsbildende Schulen auf Vorantrag
Information und Bezuschussung:	Horst Ackermann, 0911 4304-280, ackermann@ejb.de Johanna Wollnik, 0911 4304-302, wollnik@ejb.de

Together – Flüchtlinge brauchen Freunde

Zuschuss:	9 Euro je Teilnehmer/-in und Tag, max. 18 Euro je Teilnehmer/-in. Die Kosten für junge Geflüchtete werden zu 100 % übernommen.
Antragsformulare und Richtlinien:	www.ejb.de (afj/Schulbezogene Jugendarbeit)
Zu beachten:	Arbeitszeit: mind. 6 Std./Tag
Information und Bezuschussung:	Sabine Otterstätter-Schmidt, 0911 4304-282, otterstaetter-schmidt@ejb.de Doris Steiner, 0911 4304-285, steiner@ejb.de

Förderung der Jugendarbeit durch die Landesebene 2018

Schulbezogene Projekte der Evang. Jugend in Bayern

Zuschuss:	Max. bis zur Höhe der entstandenen Kosten. Auszahlung: 80 %, Rest nach Vorlage eines Berichts
Richtlinien:	www.ejb.de (afj/Schulbezogene Jugendarbeit)
Zu beachten:	Anschubfinanzierung für Sachkosten bei gesicherten Personalkosten
Information und Bezuschussung:	Horst Ackermann, 0911 4304-280, ackermann@ejb.de

Fachprogramm „Schulbezogene Jugendarbeit“

Zuschuss:	Förderung der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung von Schüler/-innen, Klassensprecher/-innen und Mitglieder der Schüler/-innen-Mitverantwortung für ihre Aufgaben befähigen, schulbezogene Jugendarbeit der Jugendverbände
Richtlinien:	www.bjr.de (Förderung)
Zu beachten:	Nicht gefördert werden Projekte um Betreuung zu gewährleisten und Unterrichtsausfall zu überbrücken. Beantragung <u>vor</u> Maßnahmebeginn.
Information:	Ilona Schuhmacher, 0911 4304-268, schuhmacher@ejb.de

Fachprogramm „Demografie und Partizipation“

Zuschuss:	Förderung von Aktivitäten, die sich mit den Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels befassen und vor diesem Hintergrund dazu beitragen, dass junge Menschen die Welt in der sie leben aktiv mitgestalten.
Richtlinien:	www.bjr.de (Förderung)
Zu beachten:	Beantragung spätestens 8 Wochen <u>vor</u> Maßnahmebeginn
Information:	Ilona Schuhmacher, 0911 4304-268, schuhmacher@ejb.de

Fachprogramm „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit“

Zuschuss:	Niederschwellige Maßnahmen und Projekte. Max. Dauer: 24 Monate Bei Einzelmaßnahmen: Sach- und Honorarkosten bis 80 %, höchstens 2.500 Euro Bei Projekten: Auch teilweise Personalkosten, max. 80 % und max. 15.000 Euro/Jahr
Antragsformulare und Richtlinien:	www.bjr.de (Förderung)
Zu beachten:	Stellungnahme des Landesverbands ist nötig. (Kontakt: Ilona Schuhmacher)
Information:	Ilona Schuhmacher, 0911 4304-268, schuhmacher@ejb.de

Sportveranstaltungen auf Bundesebene (Deutsche Meisterschaften)

Zuschuss:	Gruppenfahrt DB oder Bus. Für Privat-PKW nur nach Absprache. Selbstbeteiligung: 15 Euro/Person
Zu beachten:	Vergabe durch ej-sport – Sport in der Evang. Jugend in Bayern
Information und Bezuschussung:	Reinhold Schweiger, 0911 4304-252, sport@ejb.de

Förderung der Jugendarbeit durch die Landesebene 2018

Sportstättenbau

Zuschuss:	30 % der angemessenen Gesamtkosten
Antragsformulare und Richtlinien:	Auf Anfrage
Information:	Reinhold Schweiger, 0911 4304-252, sport@ejb.de

Bau- und Einrichtungskosten von Jugendhäusern, -räumen, -bildungsstätten, zeltplätzen

Zuschuss:	30 % der förderfähigen Kosten, bzw. pauschale m ² -Förderung
Antragsformulare und Richtlinien:	www.bjr.de (Förderung)
Zu beachten:	Zur Zeit keine Förderung von Neubauten
Information:	Ilona Schuhmacher, 0911 4304-268, schuhmacher@ejb.de

Ersatz von Verdienstaussfall

Zuschuss:	Bis zur Höhe der Betriebsbruttokosten bei abhängig Beschäftigten. Selbstständige bis max. 215 Euro pro Arbeitstag. Höchstens 5 Arbeitstage pro Woche.
Antragsformulare und Richtlinien:	www.bjr.de (Förderung)
Zu beachten:	Für Ehrenamtliche bei der Teilnahme an AeJ-Maßnahmen und für ehrenamtliche Funktionsträger/-innen von Jugendorganisationen bei der Teilnahme an Sitzungen überörtlicher Verbandsgremien. Der Antrag wird im Amt für Jugendarbeit eingereicht und über den BJR bezuschusst.
Information und Weiterleitung:	Ute Markel, 0911 4304-257, markel@ejb.de

Fachprogramm „Internationale Jugendarbeit“

Zuschuss:	Gefördert werden Projekte und Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, die von besonderer Bedeutung für die bayerische Jugendarbeit sind oder einen Beitrag zur Weiterentwicklung internationaler Jugendarbeit leisten.
Antragsformulare und Richtlinien:	www.bjr.de (Förderung)
Zu beachten:	Förderung nur für Maßnahmen mit Partnerregionen des BJR möglich. Vorantrag nötig!
Information:	Ilona Schuhmacher, 0911 4304-268, schuhmacher@ejb.de

Förderung der Jugendarbeit durch die Landesebene 2018

Internationale Jugendarbeit (Globalmittel)

Zuschuss:	Begegnungen im Ausland: Fahrtkostenförderung und Zuschläge für die Vor- und Nachbereitung der deutschen Gruppe Inlandsmaßnahme: Tagegeld für alle Teilnehmenden, zusätzlich Fahrtkostenförderung (bei Partnern aus Israel/Palästina bzw. Entwicklungsländern)
Antragsformulare und Richtlinien:	www.evangelische-jugend.de (Förderung)
Zu beachten:	Besondere Antragsfristen nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendplan des Bundes, unterschiedliche Antragstellung in Abhängigkeit vom Partnerland
Information:	Johanna Kluge, 0911 4304-231, kluge@ejb.de Johanna Wollnik, 0911 4304-302, wollnik@ejb.de

Internationale Jugendbegegnung mit Partnerkirchen in Übersee

Zuschuss:	Begegnung im Ausland: Zuschuss für max. 6 Personen Inlandsmaßnahme: Finanzierung der Flugkosten für max. 6 Personen
Antragsformulare und Richtlinien:	www.mission-einewelt.de (Partnerschaftsreisen)
Zu beachten:	Vorantrag mindestens 1 Jahr vor der Begegnung. Unterschiedliche Antragsfristen je nach Reisetermin. Unterschiedliche Förderung in Abhängigkeit vom Partnerland
Information:	Johanna Kluge, 0911 4304-231, kluge@ejb.de Johanna Wollnik, 0911 4304-302, wollnik@ejb.de

Internationale Jugendbegegnung mit Partnerkirchen in Europa

Zuschuss:	Begegnung im Ausland: Reisekostenzuschuss Inlandsmaßnahme: Finanzierung der Reisekosten der Gäste
Antragsformulare und Richtlinien:	https://www2.elkb.de/intranet/node/2574 (Intranet)
Zu beachten:	Voranmeldung mindestens 3 Monate vor Reisebeginn. Unterschiedliche Förderung in Abhängigkeit vom Partnerland.
Information:	Johanna Kluge, 0911 4304-231, kluge@ejb.de Johanna Wollnik, 0911 4304-302, wollnik@ejb.de

Anmerkungen:

1. Im kirchlichen Bereich: **Konfirmandenfreizeiten** werden nicht aus den hier genannten Mitteln bezuschusst. Für sie sind eigene Mittel im Haushalt der Kirchengemeinde vorgesehen.
2. Auf Gemeinde- und Dekanatsebene geben auch die Kreis-/Stadtjugendringe und Bezirksjugendringe in unterschiedlicher Weise Zuschüsse für unterschiedliche Belange. Da sie jeweils eigene Richtlinien beschließen, wird geraten, sich jeweils bei der zuständigen Geschäftsstelle zu informieren.
3. Antragsberechtigt bei Jugendringen sind normalerweise nur die Gliederungen des Jugendverbandes EJB, also Gemeindejugend, Dekanatsjugend und Mitgliedsverbände und nicht die Kirchengemeinden (es gibt vereinbarte Ausnahmeregelungen und mancherorts stille Duldungen). Dies sollte bei der Form der Antragstellung beachtet werden.